

# RS OGH 1991/5/15 1Ob559/91

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.05.1991

## Norm

ABGB §283 Abs3

## Rechtssatz

Nach einem Zeitraum von drei Jahren ist das Pflugschaftsgericht nach § 283 Abs 3 ABGB jedenfalls zur amtswegigen periodischen Überprüfung, ob die Voraussetzungen für die Bestellung der Sachwalterschaft noch gegeben sind, verpflichtet. Der OGH hat in einem Fall, in dem nur ca. eineinhalb Jahre nach der letzten Beschlußfassung verstrichen waren und der Betroffene einen Antrag auf amtswegige Überprüfung des Bestellungsbeschlusses nach § 283 Abs 3 ABGB gestellt hatte, ausgesprochen, daß ein unangemessen verfrühtes Begehren nicht vorliege, so daß die Frage der Zulässigkeit offensichtlich mutwilliger Anträge keiner Erörterung bedürfe (RZ 1985/71).

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 559/91  
Entscheidungstext OGH 15.05.1991 1 Ob 559/91

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0049140

## Dokumentnummer

JJR\_19910515\_OGH0002\_0010OB00559\_9100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)